

GEMEINDE SINZING

LANDKREIS REGENSBURG

für das Kommunalunternehmen für Verwaltung und Beteiligung
der Gemeinde Sinzing (Anstalt des öffentlichen Rechts)



A N T R A G

**auf Anpassung der Vorauszahlungen für die
Abwasserbeseitigungsgebühren für das Abrechnungsjahr _____**

1. Verbrauchsstelle / Objektlage:

Straße und Hausnummer

PLZ / Ort

93161 Sinzing

Ortsteil

2. Antragsteller/in (=Gebührenschildner/in):

⇒ FAD: _____

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ / Ort

Telefonnummer (für Rückfragen)

E-Mail-Adresse

3. Begründung für den Antrag auf Anpassung der Vorauszahlungen:

Bitte beachten Sie:

Auf die Gebährenschild sind bis zum 1. April, 1. Juli und 1. Oktober jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Drittels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Bei einem Antrag auf Anpassung der Vorauszahlungen kann, abweichend hiervon, die Jahresgesamtteinleitung geschätzt werden (zugrunde gelegt werden dann 35 m³ pro Jahr und Einwohner). Der Antrag auf Anpassung der Vorauszahlung muss vor dem 1. September eines Jahres eingegangen sein. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Gebährenschildner/in

Zurück an:

Gemeinde Sinzing
20.4 - Steuern- & Abgabenverwaltung
Fährenweg 4
93161 Sinzing